

Mitteilungsbericht

zum

Umsetzungsstand des Entwicklungskonzeptes
für den Waldfriedhof Hennigsdorf



BV0040/2011 vom 30.03.2011

Stand 01.07.2019

1 Übersicht über erfolgte Bestattungen und Bestattungsarten

Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre (2009 bis 2018) lag die durchschnittliche Anzahl der jährlichen Bestattungen bei ca. 386. In den davorliegenden 10 Jahren (1999 bis 2008) lag diese bei jährlich ca. 274, dies entspricht einer Erhöhung um fast 30 % (**Anlage 1**).

Für das Jahr 2018 können im Einzelnen folgende Aussagen getroffen werden

- Durchgeführt wurden insgesamt 414 Bestattungen. Dies entspricht im Vergleich zum Jahr 2017 einer Erhöhung um 46 Bestattungen (ca. 15 %)
- Von diesen Bestattungen wurde, ähnlich wie in den Vorjahren, der größte Teil (ca. 85 %) als Urnenbestattungen durchgeführt.
- Erdbestattungen (insgesamt 60, entspricht ca. 15 %) erfolgten überwiegend (ca. 83 %) in friedhofsgepflegten Reihengrabstätten.

Feststellbar sind weiterhin folgende Entwicklungen:

- Nach wie vor erfolgen Bestattungen überwiegend in Form der Urnenbestattung. Zu erwarten ist, dass diese Tendenz auch in der Zukunft Bestand haben wird.
- Die Anzahl der von der Stadt bzw. ihrem Dienstleister gepflegten Grabstellen steigt stetig. Im Jahre 2018 wurden von insgesamt 371 neuen Grabstellen lediglich 52 (ca. 14 %) neue Grabstellen mit Eigenpflege erworben.

2 Umsetzungsstand des beschlossenen Friedhofsentwicklungskonzeptes

Nachfolgend erfolgt die Darstellung des aktuellen Umsetzungsstandes des Friedhofsentwicklungskonzeptes (**Stufe 1**). Erläuternd zu den nachfolgenden Ausführungen sind in der **Anlage 2** der aktuelle Stand zur Vergabe von Nutzungsrechten sowie in der **Anlage 3** der aktuelle Stand der Grabbelegung graphisch aufbereitet.

2.1 Schließung und Entzug der Friedhofsnutzung von Grabfeldern

Gemäß den Punkten 2 und 3 des Beschlusses BV0040/2011 wurden im April 2011 die in den Randbereichen des Friedhofes gelegenen Grabfelder 2A, 3A, 4A, 5A und 8A geschlossen und dauerhaft der Friedhofsnutzung entzogen.

Weiter wurden gemäß Punkt 2 des Beschlusses BV0040/2011 die Grabfelder 18, 19 und 20 geschlossen. Hier werden weder neue Grabstellen vergeben noch sind Zubettungen in noch laufende Grabstellen erlaubt.

Für die Grabnutzer ist mit der Schließung bzw. dem Nutzungsentzug vielfach ein Nutzungsausfall (eine Weiternutzung für Neubestattungen ist nicht mehr möglich, die Ruhezeit des bereits Bestatteten wird allerdings gewährt) verbunden. Um die Betroffenen diesbezüglich zu entschädigen, wurde die Möglichkeit der Umwandlung der Grabstellen in Rasengräber angeboten. Die Kosten der Rasenpflege werden in diesen Fällen von der Stadt im Rahmen der laufenden Friedhofspflege übernommen. Mit der Zustimmung zur Umwandlung in Rasengräber verzichten die Nutzer auf über die Ruhezeit hinaus vereinbarte Nutzungsrechte (i. d. Regel 5 Jahre).

Im Ergebnis der Maßnahmen ist Folgendes zu konstatieren:

- Am 01.07.2019 befanden sich auf den geschlossenen Grabfeldern 18, 19 und 20 noch 68 laufende Grabstellen. Von den 68 verbliebenen Nutzungsberechtigten haben bereits 65 eine Umwandlung in Rasengräber vereinbart, d.h. lediglich drei Grabstellen werden in diesen Grabfeldern noch von den Angehörigen gepflegt.
- Von den Grabfeldern in den Randbereichen (2A, 3A, 4A, 5A und 8A) sind derzeit von insgesamt 168 Gräbern noch 102 belegt, von denen bereits insgesamt 92 in Rasengräber umgewandelt wurden. Das Grabfeld 3A ist mittlerweile komplett nutzungsfrei, in den Grabfeldern 2A, 4A und 5A werden alle noch verbliebenen Grabstellen bereits von der Stadt gepflegt. Lediglich im Grabfeld 8A werden noch 10 Grabstellen von Angehörigen selbst gepflegt.

2.2 Grabfelder mit gesperrter Neuvergabe von Grabstellen

Gemäß Entwicklungskonzept Punkt 4 werden in den Grabfeldern 1-5, 7, 11, 12, 14A, 15, 16, UF4 und teilw. im Kindergrabfeld keine **neuen** Nutzungsrechte mehr vergeben. Gestattet sind allerdings weiterhin Zubettungen auf Basis der erworbenen Rechte.

Auf diesen Grabfeldern sind noch 909 Gräber belegt. Problematisch für Pflege und Neuplanung ist jedoch, dass es sich bei den bereits freien Flächen meist um Splitterflächen und um keine größeren zusammenhängenden Areale handelt (**Anlage 3**).

2.3 Umwandlung Grabfeld 17 in die Grabfelder 18A und 17A zur Neubelegung mit Reihengräbern

Entsprechend Punkt 4.1 letzter Absatz des Entwicklungskonzeptes konnte die Umwandlung des Grabfeldes 17 weitestgehend abgeschlossen werden.

Das Erdreihengrabfeld 18A ist in Gänze bereits belegt.

Im Grabfeld 17A, als Teil des alten Grabfeldes 17, existieren zum 01.07.2019 noch 16 „alte“ Gräber, von denen aber bereits 14 per Vereinbarung zu Rasengräbern umgewandelt werden konnten und so platzsparend in die Reihengrabanlage (mit Zubettungsmöglichkeit Urne) integriert wurden.

Insgesamt ist das Grabfeld 17A bereits mit 125 Erdreihengräbern mit Zubettungsmöglichkeit einer Urne belegt. Geht man von ca. 20 Bestattungen im Jahr (Durchschnitt der vergangenen Jahre) aus, ist die Kapazität des Grabfeldes ca. Mitte 2023 erschöpft.

2.4 Umwandlung Grabfelder 8, 9 und 10 in Erdreihengrabfelder 8B, 9B und 10B

Gemäß „Entwicklungskonzept werden auf den Grabfeldern 8 und 9 bereits seit 2011 bzw. im Grabfeld 10 bereits seit 2002 keine neuen Grabstellen mehr zur Nutzung angeboten. Möglich sind hier lediglich Zubettungen entsprechend der erworbenen Nutzungsrechte. Ziel der Maßnahme war und ist es, diese Grabfelder für eine Nutzung als Reihengrabanlage vorzubereiten.

Zum Erreichen dieses Zieles wurden und werden die Nutzer durch gezielte Anschreiben und Gespräche darauf verwiesen, dass die Grabstellen mit Ende der Ruhezeit aufgelassen werden können. Auf darüber hinaus vereinbarte Nutzungsrechte **kann** verzichtet werden. Bei noch laufender Ruhezeit wurden verstärkt Rasengräber angeboten, wobei der Nutzer mit der Zustimmung zur Umwandlung in ein Rasengrab gleichzeitig auf weitere Nutzungszeiten und die Möglichkeit der Zubettung verzichtet.

Diese Verfahrensweise wird auch in den kommenden Jahren weitergeführt. Sie basiert ausschließlich auf dem freiwilligen Rechteverzicht der Nutzer.

Für die vorbenannten Grabfelder ergibt sich zum Stichtag 01.07.2019 folgender Sachstand:

2.4.1 Umwandlung Grabfeld 10 in Erdreihengrabfeld 10B

Der erste Bereich des Grabfeldes 10 wurde von 2002 bis 2010 mit dem Erdreihengrabfeld 10A neu belegt. Im zweiten Bereich erfolgt seit Oktober 2016 die Weiterführung der Erdreihengräber als Grabfeld 10B.

Zurzeit existieren im Bereich des Grabfeldes 10B noch 46 belegte Gräber. Davon sind per Vereinbarung bereits 39 Gräber in Rasengräber umgewandelt und werden in die Reihengrabanlage integriert. Das Reihengrabfeld 10B ist per 01.07.2019 bereits mit 96 Erdreihengräbern belegt. Geht man von 35 Bestattungen im Jahr (Durchschnitt der vergangenen Jahre) aus, ist die Kapazität des Grabfeldes voraussichtlich Mitte 2021 erschöpft.

2.4.2 Umwandlung der Grabfelder 8 und 9 in Grabfelder 8B und 9B (Erdreihengrabfeld mit Zubettungsmöglichkeit)

Das Bestandsgrabfeld 8 soll zum neuen Erdreihengrabfeld 8B umgestaltet werden. Zurzeit existieren auf diesem Grabfeld noch 29 belegte Gräber. 8 Gräber konnten bisher per Vereinbarung in ein Rasengrab umgewandelt werden.

Aufgrund der Lage der Bestandsgräber in Nord-Süd-Ausrichtung wird derzeit geprüft, ob die Anordnung der Grabreihen daran angepasst werden muss oder aber in Weiterführung aus dem Grabfeld 10B in Ost-West-Ausrichtung angelegt werden können. Die dazu erforderliche Vermessung wurde bereits beauftragt.

Das Bestandsgrabfeld 9 soll zukünftig ebenfalls zu einem Erdreihengrabfeld 9B umgestaltet werden. Hier existieren per 01.07.2019 noch 60 belegte Gräber. Bereits 14 Gräber konnten per Vereinbarung in ein Rasengrab umgewandelt werden.

Wie auch im Grabfeld 8B ist zu prüfen, wie die künftige Ausrichtung der Grabreihen und damit die Wegeführung im Grabfeld erfolgen kann.

2.5 Kapazitäten Erdreihengräber

Nach Ausschöpfung der Kapazitäten im Grabfeld 10B voraussichtlich 2021 (Erdreihengräber ohne Möglichkeit der Zubettung) sollen auf den neuen Grabfeldern 8B und 9B Bestattungen in friedhofsgepflegten Erdreihengräbern nahtlos fortgeführt werden.

Sind die Kapazitäten des Grabfeldes 17A (Erdreihengrab mit Wahlcharakter – Zubettung einer Urne) erschöpft (ca. 2023), stehen dann Kapazitäten in den Grabfeldern 8B und 9B zur Verfügung

Insgesamt bestehen durch die Umwandlung der Grabfelder 8 und 9 in neue Erdreihengrabfelder nach heutigem Kenntnisstand ausreichende Kapazitäten für Erdreihengräber, bis die Ruhezeiten des ältesten Grabes im Reihengrabfeldes 10A (zwischen 2027 und 2035) abgelaufen ist und es wieder neu belegt werden kann.

2.6 Möglichkeiten der Urnenbestattungen in Reihenform

2.6.1 Bestehende Möglichkeiten der Urnenbestattung

Die Urnenfelder UF, UF1, UF2 (Reihen 5-8), UF3 und UF4 sind für 2-er Urnenwahlgräber mit Namenskennzeichnung vorgesehen und sind durch die Nutzer selbst zu pflegen.

Zurzeit stehen noch ca. 80 freie Urnen 2-er Grabstellen zur Verfügung. Geht man vom Durchschnitt der Bestattungen der vergangenen Jahre aus, sind bis ca. 2021 freie Grabstellen vorhanden, wobei durch die geplante neue friedhofsgepflegte Urnenreihengrabanlage eine deutliche Entlastung auf diesen Grabfeldern zu erwarten ist.

Die auf Urnenfeld UF2 (Reihen 1-4) angebotenen Urnen 4-er Grabstellen werden nur sehr geringfügig (im Durchschnitt 2 Grabstellen pro Jahr) nachgefragt, sodass ausreichend freie Grabstellen vorhanden sind.

Auf der Urnengrabanlage (UGA) können noch ca. 300 Gräber neu vergeben werden. Geht man von ca. 150 Bestattungen pro Jahr aus, bestehen bis ca. Mitte 2021 ausreichende Kapazitäten. Da zu diesem Zeitpunkt bereits bei ca. 700 Gräbern der UGA die Nutzungszeit abgelaufen ist, die Grabstellen also neu vergeben werden können, stehen auch nach 2021 mindestens bis zum Jahr 2026 ausreichend Grabstellen in der UGA zur Verfügung.

Für den Urnenhain(UH) ist unter der Berücksichtigung von ca. 112 Bestattungen pro Jahr festzustellen, dass bis ca. Ende 2025 freie Grabstellen vorhanden sein werden.

Sowohl auf der UGA als auch auf dem UH stehen somit für die nächsten Jahre, d.h. mindestens bis 2025/2026, genügend freie Grabstellen zur anonymen Beisetzung zur Verfügung.

Noch kein Angebot besteht gegenwärtig für eine (häufig nachgefragte) Urnenreihenbestattung mit persönlicher Namenskennzeichnung und Pflege durch den Friedhof. Entsprechend Punkt 4.2 zweiter Absatz des Entwicklungskonzepts ist daher auf der Fläche zwischen dem Kindergrabfeld KF und der Urnenfeldreihe UF4 eine **Reihengrabanlage für Urnenbestattungen** (tlw. auch mit Zubettungsmöglichkeit) als Grabfeld 13A geplant (siehe Kapitel 2.6.2).

2.6.2 Anlage einer Reihengrabanlage für Urnenbestattungen (Grabfeld 13A – neu)

In Vorbereitung dieser Maßnahme wurden im Urnenfeld UF4 (per 01.07.2019 noch 9 laufende Gräber) keine neuen Grabstellen mehr vergeben. Zubettungen sind auch hier weiterhin möglich.

In der neuen Urnenreihengrabanlage (**Anlagen 4 und 5**) soll die Gestaltung und Pflege durch die Stadt bzw. ihren Dienstleister analog den Reihengrabanlagen für Erdbestattungen (Grabfelder 10A, 10B, 17A und 18A), erfolgen. Noch 2019 soll mit den vorbereitenden Arbeiten zur Anlage des Grabfeldes begonnen werden.

Bei der Gestaltung des Grabfeldes 13A wird auf bereits auf dem Waldfriedhof Hennigsdorf eingesetzte gestalterische Elemente zurückgegriffen. Beabsichtigt ist, beginnend am Westrand des Grabfeldes 13A Gruppengrabstellen (d.h. Urnenreihengräber) für jeweils ca. 40 Urnen zu schaffen. Jede Gruppengrabstelle soll mit einer Stele ausgestattet werden, an welcher die Namen der Bestatteten einschließlich Geburts- und Sterbedatum vermerkt sind. Bis zur vollständigen Belegung einer Gruppengrabstelle erfolgt eine überbrückende Wechselbepflanzung (im Winter alternativ Grünschmuckabdeckung). Ist eine Gruppengrabstelle vollständig belegt, erfolgt eine Dauerbepflanzung mit Stauden, Gräsern und Bodendeckern, welche durch die Stadt bzw. ihren Dienstleister gepflegt wird. Die Einfassung der Gruppengrabstelle erfolgt mittels Cortenstahlband (analog dem Stern im Kinderfeld), die Wege werden mit Trittsteinen (Betonplatten 50x50 cm) analog den Reihengrabanlagen für Erdbestattungen angelegt.

In den Gruppengrabstellen ist eine Zubettung nicht möglich. Die Nutzungszeit beträgt wie die Totenruhezeit 20 Jahre und kann nicht verlängert werden. Nach Ablauf der Nutzungszeit kann eine Grabstelle wieder neu vergeben werden.

Des Weiteren sollen beginnend am Ostrand des Grabfeldes Grabreihen für Urnenpartnergräber, d.h. Urnenreihengräber mit Wahlgrabcharakter angelegt werden. Hier ist es möglich, jeweils zwei Urnen beizusetzen. Die Urnenstellen erhalten im vorderen Bereich eine Grabplatte mit Namen, Geburts- und Sterbedatum, an der auch die Urnen beigesetzt werden. Hier kommt die gleiche bzw. korrespondierende Steinart zum Einsatz wie bei den Stellen in den Gruppengrabstellen. Der hintere Bereich der Grabstellen wird analog der Bepflanzung der Gruppengrabstellen bepflanzt. Die gesamte Anlage wird durch den Friedhof gepflegt. Als verbindendes Gestaltungselement sollen hier die gleichen Materialien verwendet werden, wie bei der Sternkinderanlage und den Gruppengrabstellen.

Die Ruhezeit je Urne beträgt ebenfalls 20 Jahre, die Nutzungszeit jedoch 25 Jahre. Sie kann wie bei Wahlgrabstellen verlängert werden, um die Zubettung der 2. Urne zu ermöglichen.

2.7 Erinnerungsort Sternenkinder auf dem Waldfriedhof - Kindergrabfeld

Mit Hausmitteilung vom 13.05.2019 informierte die Verwaltung u.a. über die Schaffung eines Gedenkortes für Sternenkinder (**Anlage 5**) auf dem Kindergrabfeld. Die Maßnahme wurde bereits teilweise umgesetzt, die Errichtung der Skulptur und eine Bepflanzung des Sterns sollen im Oktober 2019 erfolgen.

Der Erinnerungsort ist in das Kindergrabfeld (KF) integriert, in dem auch Sternenkinder bei Wunsch der Hinterbliebenen eine Grabstelle erhalten können.

2.8 Bau eines Sichtschutzes zur Laubsammelstelle

Mit Hausmitteilung vom 27.09.2018 informierte die Verwaltung über Maßnahmen zur Verbesserung des Sichtschutzes zur Laubsammelstelle. Die dort dargestellten Maßnahmen bestehend aus dem Verlegen der Wirtschaftszufahrt von der Laubsammelstelle zum Friedhof, der Reduzierung der Mietenhöhe auf der Laubsammelstelle und Errichtung eines neuen Zaunes zur Laubsammelstelle wurden bereits umgesetzt. Die Bepflanzung vor dem Zaun auf der Böschungskante soll im Herbst 2019 erfolgen.

2.9 Barrierefreie Umgestaltung des Eingangsbereiches zum Waldfriedhof

Der Projektbeschluss BV0031/2017 über die barrierefreie Erneuerung der Zuwegung zur Friedhofskapelle einschließlich des Wegeumlaufs um die Friedhofskapelle und dem Zugang zur Friedhofsverwaltung auf dem Waldfriedhof von Hennigsdorf vom 17.05.2017 wurde mit der Abnahme der Bauleistungen am 31.05.2018 umgesetzt.

Damit haben nunmehr alle Besucher einen bequemen barrierefreien Zugang zur Friedhofskapelle und zur Friedhofsverwaltung.

3 Weiteres Vorgehen und geplante Maßnahmen

Zusammenfassend sind für die Jahre 2019/2020 zur Umsetzung des Friedhofentwicklungskonzeptes folgende Maßnahmen angedacht:

Gesperrte Grabfelder (GF 2A, 4A, 5A und 8A)

- Fortführung der kontinuierlichen Umwandlung der Grabstellen in Rasengräber bzw. Beräumung nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit und
 - sukzessiver Rückbau bzw. Umbau Brunnen, Versetzen Bänke und Entfernung Hecken
- laufend

Grabfelder mit gesperrter Neuvergabe von Grabstellen (GF 1-5, 7, 11, 12, 14A, 15, 16, UF 4)

- Fortführung der kontinuierlichen Umwandlung der Grabstellen in Rasengräber bzw. Beräumung nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit und
 - sukzessives Versetzen Bänke und Entfernung Hecken
- laufend

Für die Umwandlung in Reihengrabfelder vorgesehene Grabfelder (GF 8, 9 und 10)

- Umwandlung der Grabstellen in Rasengräber bzw. Beräumung nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit und
 - sukzessiver Rückbau / Umbau der Brunnen, Versetzen Bänke und Entfernung Hecken
- laufend
- Vermessung der Grabfelder 8 und 9 in Vorbereitung der Neubelegung der Erdwahlgrabfelder mit friedhofsgepflegten Reihengrabfeldern
- September/ Oktober 2019
- Erstellung von Neubelegungsplänen mit Gräbern und Wegeführung
- bis Ende 2019 bzw. laufende Aktualisierung

Urnenreihengrabanlage mit persönlicher Namenskennzeichnung (GF 13A in Verbindung mit Kinderfeld)

- Erstellung der konkreten Planung und Gestaltung und Umsetzung
 - Kalkulation der neuen Grabarten und Aufnahme in Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung
- Umsetzung 2019/20

Erinnerungsort Sternenkinder

- Errichtung der Gedenkstele
- Oktober 2019

Laubsammelstelle

- Abschluss der Arbeiten zum Sichtschutz (Verdichtung der Bepflanzung am Zaun) bis Ende 2019

4 Anlagen

Anlage 1: Übersicht Bestattungen (Stand 31.12.2018)

Anlage 2: Übersicht Vergabe Nutzungsrechte (Stand 01.07.2019)

Anlage 3: Übersicht Grabbelegung (Stand 01.07.2019)

Anlage 4: Übersicht Planung GF13A (Stand 23.08.2019)

Anlage 5: Fotos Grabfeld 13A und Kinderfeld